

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung der Änderung der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Adersheim“ gem. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 dem Entwurf für die Änderung der o. g. örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs.3 NBauO und der Entwurfsbegründung zugestimmt. Im Entwurf berücksichtigt sind die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Beschlossen wurde für den Entwurf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie gem. § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift ist im in der Anlage abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarze Linie umrandet. Er beinhaltet den historischen Ortskern von Adersheim.



Die Änderung der örtlichen Bauvorschrift dient der Straffung und Vereinfachung der Regelungen für die bauliche Gestaltung im historisch gewachsenen Dorfkern. Planungsziel bleibt der Erhalt des Ortsbildes durch eine angemessene Weiterentwicklung der Bebauung. Da es sich ausschließlich um gestalterische Vorgaben handelt und Art und Maß der baulichen Nutzung nicht betroffen sind, liegen keine umweltbezogenen Informationen zu dieser Satzung vor.

Der Änderungsentwurf der örtlichen Bauvorschrift über die bauliche Gestaltung und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 31.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019** im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15 im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie auch auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, Raum 350 zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. i.V. Foraita

Wolfenbüttel, 21.05.2019